Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Hollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 132 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.40, durch die Boten Mark 2.65, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2.82 | Halver, Samstag, den 8. Juni | Anzeigen: Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. | 1918

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

6. Juni. Die Beute der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit dem 27. Mai beträgt mehr als 55000 Gefangene, mehr als 650 Geschütze und über 2000 Maschinengewehre. — Im Luftkampf werden 46 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Kotau.

Das Land, da man Deutsche teert und federt und „frei geborene" amerikanische Neger mit weißglühenden Eisen zu Tode bringt, da dem Arbeiter unter einem Taylor-System in ausgeklügelster Weise die Arbeitskraft bis aufs letzte Quentchen ausgesaugt wird, damit er nachher, ohne sozialpolitischen Schutz für sein Alter, auf dem Pflaster stirbt, ist in diesem Kriege um Sein oder Nichtsein das goldig schimmernde widerwärtige Züge tragende Götzenbild geworden, vor dem Clemenceau und Lloyd George, der Oberste Kriegsrat und sämtliche geschlagene Hiobs des Raubverbandes auf dem Bauche rutschen. Wie der Asiate Kotau vor einem grinsenden, gefühllosen Götzen macht, so werfen sich britische und französische Staatsmänner hilfekreischend vor Wilson in den Staub, und Ehre und Selbstachtung sind dahin. Denn es geht um Brot und Lebensnotwendigkeiten . . .

Lord Rhondda, der Waldow Englands, sang kürzlich den Abgesang englischer Hoffnungen auf Deutschlands Aushungerung. Der auf Deutschlands Frauen und Kinder gerichtete Pfeil ist durch den U-Boot-Krieg zurückgeprallt und hat John Bulls empfindlichen Magen recht schmerzhaft getroffen. England leidet, sagt der edle Lord, nur „mäßigen Hunger". Damit prägte seine Lordschaft das Wort, das in britischen Hirnen längst sich eingefressen hatte, ohne daß der Mund es bislang auszusprechen wagte, genau so wie das Wort von der „deutschen Nahrungsmittelblockade". Rhondda behauptet, Amerika habe diese Blockade unwirksam gemacht. Aber dieser logische Eiertanz ist allzu grotesk, um nicht ein befriedigtes Lächeln auszulösen. Amerika hilft? Und trotzdem leidet die englische Insel „mäßigen Hunger"? Darin liegt doch notwendig das Eingeständnis der Unmöglichkeit ausreichender amerikanischer Hilfe.

Noch kläglicher ist des greisen Tigers Clemenceaus Geständnis. Bislang schrieben sich sämtliche Ententefedern stumpf, um zu beweisen, daß Fochs franco-britisches Heer uns an Zahl der Soldaten und Geschütze gleichwertig sei. Natürlich war das Heer Fochs in der „erhabenen" Tapferkeit und dem „göttlichen" Geist des französischen Poilus den deutschen „Boches" überlegen. Und alles das schuf uns angeblich so gewaltige Einbuße an Menschen, daß der Sieg von selbst der Entente zufallen mußte. Aber Fochs vergebliche Anstürme gegen Hindenburgs eherne Wand und die Tatsache, daß unsere Kämpfe jetzt dort stehen, wohin die Pariser an Sonntag-Nachmittagen mit der Vorortbahn führen, nämlich nach Chateau-Thierry im romantischen Marnetal, diese Nöte lehren Clemenceau endlich die Wahrheit sagen. So muß er gestehen, Frankreichs und Englands Heere hätten einen derart furchtbaren Blutverlust erlitten, daß sie allein nicht fähig wären, Hindenburgs Heeren Widerpart zu halten. Damit gibt Clemenceau die militärische Ohnmacht des Verbandes offen zu! Auch Smuts, den Lloyd George als Stimmungsmacher angestellt hat, sagte vor einigen Tagen in Glasgow, militärisch sei das Spiel des Vielverbandes auf Frankreichs Schlachtfeldern aussichtslos, daher sollte man Friedensverhandlungen nicht abgeneigt sein.

Aber ehe es so weit kommt, zimmert Clemenceau ein neues Luftschloß. Wilson soll Retter aus allen Nöten werden. Auf die amerikanische Hilfe richten sich sehnsüchtig die Augen der Verbandsvölker. Die maßlos von sich eingenommene amerikanische Nation, die sich selbst „Gottes eigenes Volk" (God's own people) nennt, wird mit Wilson vor Eitelkeit Purzelbäume schlagen, alldieweil die stolze Marianne und der ehedem so aufgeblasene John Bull derart vor den Yankees auf den Knien rutschen. Wilsons Traum. Weltschiedsrichter zu sein, wäre somit fast der Erfüllung nahe, wenn nicht jener Faktor vorhanden wäre, an dem diese Träume zerflattern. Denn es ist augenfällig, daß der Mangel an Frachtraum trotz Wilsons guten Willen England nicht vor „mäßigem" Hunger schützt und den noch nicht auf die Beine gestellten amerikanischen Millionenheeren keinen Weg über den großen Teich gibt. Kühle Rechner im feindlichen Lager geben daher zu, durch den Ostfrieden seien der Entente fast 10 Millionen Kämpfer verlorengegangen, die Wilson nicht ersetzen könne. Aber selbst, als auf der Ostfront noch der Krieg loderte, war die Entente nicht in der Lage, uns niederzuringen.

Es war ein trauriger Gang nach Canossa, dieser neue Bittgang Clemenceaus. Und ein vergeblicher obendrein. Einzig und allein bleibt das Ergebnis, daß Brite und Franzos sich amerikanischer Dollarknechtschaft unterwerfen mußten und ihr auch fernerhin unterworfen sein werden. Die militärische Partie verloren, bis ins Mark geschwächt, dafür Amerikas Gläubigerbuch und industrielle Konkurrenz auf dem Nacken, das bleibt das traurige Ergebnis dieses Krieges für die feindlichen Völker. Noch klammern sie sich an den Strohhalm der amerikanischen Hilfe, trotz Hunger und Niederlage. Und das bleibt eines der traurigsten Kapitel menschlicher Verblendung.

Den Teufel spürt das Völkchen nie,
Und wenn er sie am Kragen hätte.

Wilson aber hält fest und die geschäftstüchtigen Yankees werden nach dem Mißerfolg schon eine gepfefferte Gegenrechnung aufmachen trotz entwürdigender Kotaubewegungen Clemenceaus und Konsorten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✣ In der Begründung des Gesetzentwurfs über den militärischen Arbeitsdienst der Heeresunfähigen, der jetzt dem Reichstage zugegangen ist, heißt es u. a.: „Die in Betracht kommenden Personen genießen wie jeder andere den Schutz des Staates, sind aber frei von den diesen obliegenden Pflichten. Sie haben noch vor den ehrenhaften Wehrpflichtigen den Vorteil, frei über ihre Person und Arbeitskraft verfügen zu können. Der darüber bei vielen Angehörigen des Heeres und auch in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden, durchaus begreiflichen Mißstimmung soll der § 1 Abs. 1 des Entwurfs durch die Vorschrift abhelfen, daß Wehrpflichtige, die infolge strafgerichtlicher Urteile zum Dienste im Heere oder in der Marine unfähig sind, während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Formationen herangezogen werden können. Von dieser Maßnahme ist auch eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu erhoffen. Denn an der Zunahme des Verbrechertums, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der allgemeinen Sicherheit zugute."

✣ Eine Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges bezweckt ein Antrag Schrader (frkons.), der dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen ist. Er ersucht die Staatsregierung baldigst nach dem Kriege dafür zu sorgen, daß 1. die allgemeine Pflichtfortbildungsschule mit staatsbürgerlichem Unterricht für alle jungen Leute bis zum 17. Lebensjahre eingeführt wird; 2. die Einrichtungen für die militärische Vorbildung der Jugend (Jugendkompagnien) überall als Zwangseinrichtungen für das Alter von 16 bis 20 Jahren durchgeführt werden.

✣ Der Ältestenausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die 4. Lesung des Verfassungsgesetzes für Dienstag, den 11. Juni, vorzuschlagen. Sollte die 4. Lesung Änderungen gegenüber der 3. Lesung ergeben und damit eine 5. Lesung notwendig werden, so ist für diese der 3. Juli, oder falls die 4. Lesung sich auf den 12. Juni erstrecken sollte, der 4. Juli in Aussicht genommen.

✣ Die Ergänzung zum preußischen Einkommensteuergesetz, deren Entwurf für den Spätherbst zu erwarten ist, wird nach der Nordd. Allgem. Ztg. eine dauernde Mehrbelastung bringen. Das halbamtliche Blatt führt dazu näher aus: „Wir schätzen das Aufkommen, das als nötig erachtet wird, auf höchstens 200 Millionen Mark, wenn nicht noch niedriger. Für die Höhe wird im übrigen das Aufkommen an direkten Steuern für 1918 von Bedeutung sein, das zurzeit wohl noch nicht völlig feststehen dürfte. Selbstverständlich wird aber auch eine in solchen Grenzen gehaltene Mehrbesteuerung eine völlige Änderung im Aufbau des Steuertarifs und insbesondere eine stärkere Progression in der Belastung der höheren Einkommen zur Folge haben müssen. Im übrigen wird es unausbleiblich sein, daß im Vergleich mit der heute geltenden Progression eine erheblich größere Steigerung in den Steuersätzen eintreten muß."

Schweiz.

✕ Die beiden amerikanischen Getreideschiffe, die nach langen Verhandlungen mit Washington der Schweiz bewilligt wurden, sind im Hafen von Bordeaux angelangt, aber dort von der französischen Regierung festgehalten worden. In Paris erklärt man, die Schweiz habe zwar mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen, aber Frankreich könne diese Getreidelieferungen nicht durchlassen. Im gewohnten Erpresserverfahren wird das Verlangen nach einem Goldkredit gestellt. Man wird nun auch in der Westschweiz einsehen, daß schamloseste Selbstsucht die Regierung Clemenceaus bei ihrem Verhalten gegen die Schweiz leitet.

Die Göttin des Glücks.

Roman von Reinhold Ortmann.

48 (Nachdruck verboten.)

Als sie die Feder fortwarf, glänzten ihre Augen wie in stolzer Siegesfreude, und auf ihrem herrlichen Antlitz war kein Schatten der Sorge oder der nagenden Gewissensqual. In ihr lebte nur das Bewußtsein, daß sie das Beste für ihren Bruder und für seinen Freund gewollt hatte. Sie wollte reich sein und herrschen — nachdem jenes Gletscherabenteuer ihr Herz verhärtet hatte. Nun aber war jener Fremde, dem ihr Herz zugejauchzt und dem sich ihre Seele zu eigen gegeben hatte, wieder in ihr Leben getreten. Jetzt wollte sie seine Glücksgöttin sein und beglückend selbst glücklich werden.

17. Kapitel.

Die alte Frau Bading öffnete Bernhard auf sein Klingeln. Sie war heute weder mit ihrer fürchterlichen Staatshaube, noch mit einer blütenweißen Schürze angetan, wie an jenem Abend, da man seiner Schwester einen so feierlichen Empfang bereitet hatte und nicht der Abglanz des festlichen Herdfeuers, sondern eine tiefe Traurigkeit lag auf ihrem derbknochigen, ehrlichen Gesicht.

„Wie gut, daß Sie endlich kommen, Herr Rechtsanwalt! Ich glaube, es ist niemals so nötig gewesen wie heute."

Er wollte eine Frage an sie richten; aber da stand schon Georg von Restorp in der geöffneten Tür des Wohnzimmers und lud mit einer stummen Handbewegung den Ankömmling zu sich ins Gemach. Wohl trug er auch heute seine hellen Gamaschen und seine schimmernde weiße Weste, auf die das Monokle am breiten schwarzen Bande herniederhing; aber seine alten Freunde würden trotzdem Mühe gehabt haben, ihn zu erkennen, so jämmerlich geknickt war seine hohe Gestalt, so wirr und zerzaust der graue Backenbart, so greisenhaft und zerfallen sein Gesicht.

„Ich habe dich erwartet, mein Sohn", sagte er, ohne wohl selbst zu bemerken, daß er den Verlobten seiner Tochter zum erstenmal mit du anredete, „denn ich wußte ja, daß du kommen würdest, obwohl sie mir verboten hat, nach dir zu schicken. Du konntest uns nicht verlassen in unserm furchtbaren Mißgeschick."

„Wo ist Inge?" fragte Bernhard, da er sich im Zimmer vergebens nach ihr umgesehen hatte. „Sie vor allem muß ich sprechen."

Georg von Restorp deutete auf eine der beiden Türen. „Da drinnen — mit ihrer Mutter. Aber du darfst nicht hinein, ehe ich sie auf dein Kommen vorbereitet habe. Und du mußt sanft und gütig zu ihr sprechen. Denn sie ist sehr krank."

„Krank? — Mein Gott, sie ist doch nicht in Gefahr?"

Der Freiherr fuhr sich mit der Hand über die Augen, und es war ganz und gar nichts Theatralisches in dieser Gebärde.

„Der Arzt ging eben fort. Er meint, es ließe sich noch nicht recht erkennen. Aber er — er hofft, sie werde nicht daran sterben."

Bernhard wollte trotz der bittenden Mahnung zur Tür; aber Georg von Restorp erfaßte seinen Arm.

„Ein Wort erst, mein Sohn! Du sollst uns nicht für schlechter halten, als wir sind! Niemand soll durch uns geschädigt und hintergangen werden — niemand! Der Brief ist schon unterwegs, der dem Assessor Wedeking mitteilt, daß ich auf jeden Anspruch verzichte. Und dann — sie hat es doch auch ganz aus freien Stücken gestanden."

„Wer hat etwas gestanden?" fragte der Rechtsanwalt, der seinen Atem stocken fühlte. „Doch nicht Inge? Was, um des Himmelswillen, hatte sie zu gestehen?"

„Daß sie — den Brief — ja, ich glaubte doch, daß du es schon wüßtest."

„Daß sie den Brief — weiter, weiter! Was hat sie dir gesagt?"

„Daß sie den angeblichen Brief des alten Wedeking selbst geschrieben und ihn unter die anderen Papiere gesteckt habe. Es war ein furchtbares Unrecht — gewiß — aber."

„Und das habt ihr geglaubt? Das Ungeheuerliche habt ihr für möglich gehalten? Ah, du bist nicht wert, dich ihren Vater zu nennen."

Er schüttelte die Hand des fassungslos dreinschauenden Freiherrn von seinem Arm und zwei Sekunden später lag er schluchzend neben dem Ruhebett, das man der kranken Inge zum Lager bereitet hatte, auf den Knien. „Mein Lieb — o du mein armes, teures Lieb!" Das war alles, was er hervorbringen konnte, und dabei bedeckte er ihre schmale, weiße Hand mit seinen Küssen wie mit seinen Tränen.

Sie aber neigte ihr blasses, sanftes Gesichtchen zu ihm und flüsterte: „Laß die Eltern hinausgehen, Bernhard — ich möchte unter vier Augen mit dir sprechen!"

Von dem Rechtsanwalt unterstützt, führte Georg von Restorp seine leise weinende Gattin in das anstoßende Zimmer. Dann kehrte Bernhard Sylvander zu seiner Braut zurück, und keines dritten Ohr vernahm, was sie in dieser feierlichen Stunde miteinander sprachen.

Als der Freiherr, unfähig, seine angstvolle Ungeduld länger zu meistern, zaghaft an die Tür zu klopfen wagte, wurde ihm von dem Verlobten Inges aufgetan. Er sah wohl noch immer sehr bleich aus, aber ein seltsames Leuchten war auf seinem Gesicht.

„Kommt herein", sagte er, „und bittet euer hochherziges Kind um Verzeihung. Erst wenn das geschehen ist, werde ich euch sagen, was sie tun wollte, um eine Unwürdige zu retten — nur weil diese Verworfene den Namen meiner Schwester trägt."

Aber Inge ließ es nicht zu einer solchen Bitte ihres Vaters kommen. Als er sich ihrem Lager näherte, streckte sie ihm beide Arme entgegen und zog seinen Kopf zu sich herab, um ihn zu küssen. „Wie glücklich ich bin!" hauchte sie ihm ins Ohr. „Nein, du darfst nicht weinen, lieber Vater! Jetzt — nein, jetzt werde ich gewiß nicht sterben."

Georg von Restorp verstand nichts von alledem; aber auch er fühlte sich nichts destoweniger so glücklich, wie er es nimmermehr für möglich gehalten hätte an einem Tage, da alle seine stolzen Zukunftspläne und schimmernden Luftschlösser endgültig kläglich in nichts zerflossen waren. Wenn ihm nur sein gelebtes Kind erhalten blieb, so war er ja reich, unermeßlich reich, und der Assessor Wedeking mochte in Gottesnamen seine Millionen behalten. Und als er eine Stunde später von Bernhard Sylvander freimütig über den Zusammenhang der Dinge aufgeklärt worden war, blieb dies erlösende Glücksgefühl unverringert in seinem Herzen.

* * *

In einer geschlossenen Droschke war Hanna Sylvander um neun Uhr morgens am Hotel Bristol vorgefahren. Auf dem Bock neben dem Kutscher stand ein großer Koffer, und ein kleinerer befand sich neben allerlei Handgepäck im Innern des Wagens. Sie selbst aber trug denselben knapp anschließenden Reisemantel, in dem ihre wundervolle Gestalt an jenem Abend, da sie den Bruder so lustig überraschte, Harros Künstlerauge entzückt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

kamen auf einem amerikanischen Dampfer, auf den sie von dem Unterseeboot übergeführt worden waren, im Hafen an. Coney Island und andere Küstenstationen innerhalb des Stadtbezirkes haben infolge eines Befehls, der nach Beratung mit den Militärbehörden erlassen wurde, ihre Feuer gelöscht.

*

Die Überraschung in Washington.

Wie aus den nach Holland telegraphisch übermittelten amerikanischen Pressestimmen hervorgeht, ist man in Washington von den deutschen U-Boot-Angriffen außerordentlich überrascht. Im Marineministerium glaubt man, daß sich die U-Boote nach ihrer Tätigkeit nach ihrem Ausgangshafen zurückbegeben haben. Nach Schätzungen werden noch immer 350 Personen vermißt. Auf den ersten Bericht über den Angriff deutscher U-Boote hin wurden sofort amerikanische U-Bootsjäger und andere Kriegsschiffe längs der Küste ausgesandt. Die Behörden erklären, daß ausreichende Maßregeln getroffen worden seien, um den Angriff auf jeden der Plätze abzuwehren, an dem Truppen nach Frankreich verschifft werden. — Wilsons Trabanten müssen nun dieselbe Trostesmelodie leiern lernen, die Lloyd George jetzt in England nachgerade verübelt wird.

*

TU **Zürich,** 7. Juni. Die „Neue Korrespondenz", meldet aus Newyork; Die Behörden der Stadt haben für den Fall einer etwaigen Beschießung von Newyork vom Meer oder vom Land her Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 8. Juni.

1768 Altertumsforscher Johann Joachim Winckelmann ermordet. — 1815 Stiftung des Deutschen Bundes. — 1909 Maler und Radierer Fritz Overbeck gest. — 1915 Rücktritt des amerikanischen Staatssekretärs Bryan. — 1916 Rückzug der Österreicher an den Styr. — Luzk von den Russen genommen. — Teilweise Abrüstung Griechenlands auf Forderung der Vierverbandsmächte.

□ **Schleichwege der Spionage.** Wenn man heute einen Blick über die deutsche Grenze wirft und im neutralen Auslande hören und sehen kann, wie von allen Seiten der Feind versucht, hinter unsere militärischen und Marineoperationen zu kommen, unsere Schiffsneubauten kennen zu lernen, zu wissen, wie und wo unsere U-Boote hergestellt werden und, welche Wege sie einschlagen, wann unsere Zeppeline abfahren und vieles ähnliche, so merkt man, daß die oft zutage tretende Unterstützung der feindlichen Spionage nicht gerechtfertigt ist. Am gefährlichsten sind heute diejenigen, die eigentlich ohne Spionage treiben zu wollen, dem Feinde Dienste leisten, indem sie, sobald sie die deutsche Grenze passiert haben, nicht in der nötigen Weise sich Zurückhaltung auferlegen können und über ihre sogenannten Kriegserlebnisse, das, was sie von Verwandten und Bekannten aus dem Kriege gehört haben, was sie unterwegs gesehen haben, und vieles andere berichten. Hier faßt die Spionage zu und sieht zu, all dies, wie und wo sie nur irgendwie kann, zu sammeln. Leider nutzen ihr hierbei sehr viele Deutsche unbewußt, die ihren Mund nicht genügend halten können. Im ganzen neutralen Auslande haben die Engländer einen weit ausgedehnten Ausfragerdienst verbreitet, der so geschickt arbeitet, daß der einzelne gar nicht merkt, daß seine eigenen Wahrnehmungen überhaupt Interesse haben könnten. Es ist auch richtig, die einzelne Wahrnehmung ist auch gewöhnlich ziemlich belanglos. Sie wird es aber dadurch nicht mehr, wenn sie als Glied einer großen Kette derartiger Angaben in einer Zentrale zusammenfließt. Daher kann gar nicht genug gewarnt werden vor allen Erzählungen und Angaben über Marine- und militärische Verhältnisse, die man zufällig selbst weiß oder auch nur von Verwandten gehört haben will. Namentlich sollte jeder Deutsche, der in das neutrale Ausland reist, dies stets im Auge behalten. Besonders gilt dies auch für unsere Seeleute, die der Gefahr, ausgefragt zu werden, ganz besonders ausgesetzt sind.

Arnsberg, 6. Juni. Nach Mitteilung des Regierungspräsidenten wird auch für den Regierungsbezirk Arnsberg die wöchentliche Brotration vom 16 Juni ab auf 3½ Pfund festgesetzt.

Soest, 7. Mai. In der Soester Börde hat in den letzten Wochen der Eichenwickler großen Schaden angerichtet. Fast kein Eichenbestand ist verschont geblieben, die Bäume stehen mit kahlen leergefressenen Ästen da. Besonders verheerend hat die gefährliche Schmetterlingsart in den großen Eichenwaldungen bei Welver gehaust. Auch im Sauerlande ist der Eichenwickler in diesem Frühjahr wieder in großen Massen aufgetreten. Vielfach befällt er auch Buchen, Erlen und andere Laubhölzer. Die unausbleibliche Folge ist eine starke Hemmung des Wachstums, vereinzelt gehen die befallenen Bäume auch gänzlich ein.

Iserlohn, 6. Juni. Das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feierten hier gestern die Eheleute Wilh. Graumann in bester Gesundheit.

Aachen, 5. Juni. Ein auswärtiger Arbeitsvermittler hatte einer ihm bekannten Bergmannsfamilie in Kohlscheid 6850 Gulden in Gold über Nacht in Verwahr gegeben. Am andern Morgen erklärte ihm die Bergmannsfrau in anscheinend größter Aufregung, das Geld sei nachts gestohlen worden. Eine sofortige Untersuchung ergab aber, daß die Frau das Geld in ihrem Garten vergraben hatte. Man grub es wieder aus; es fehlten aber 700 Gulden, über deren Verbleib nichts festgestellt werden konnte. Die Strafkammer verurteilte die unredliche Frau zu 6 Monaten Gefängnis. Ihr mitangeklagter Mann wurde als nicht überführt freigesprochen.

Nah und Fern.

○ **Abbau der mecklenburgischen Torfmoore.** Ein in wirtschaftlicher Beziehung bedeutsames Unternehmen ist von der mecklenburgischen Landesbehörde für Volksernährung gegründet worden. Unter Heranziehung von mecklenburgischen Firmen des Kohlengroßhandels wurde eine Torfverwertungsgesellschaft gebildet, die den Abbau der großen Torfmoore in Mecklenburg in Angriff nehmen wird, um der Bevölkerung das nötige Feuerungsmaterial sicherzustellen. Der Hauptzweck des Unternehmens ist der, der Bevölkerung den Brennstoff zu einem sehr billigen Preise zu vermitteln und damit dem heutigen hohen Tagespreise ein Ende zu machen. Außer den Unkosten werden keine Preisaufschläge genommen. Mit dem Abbau der Moore ist bereits begonnen worden.

○ **Verlobung im Hause Michaelis.** Die älteste Tochter des früheren Reichskanzlers und jetzigen Oberpräsidenten von Pommern Dr. Michaelis, Elisabeth Michaelis, hat sich mit dem Oberlehrer Hermann Witte aus Riesenburg verlobt.

Sitzung der Handelskammer zu Lüdenscheid.

Lüdenscheid, den 6. Juni 1918.

Zu Beginn der letzten Sitzung wies der Vorsitzende Herr Ernst Nolte darauf hin, daß dem bisherigen Vorsitzenden der Kammer, Herrn Richard Gerhardi, der Kronenorden 3. Klasse und dem langjährigen Sekretär derselben, Herrn Heinrich Cornelius, der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden sind; er sprach genannten Herren zu der Auszeichnung die Glückwünsche der Kammer aus. Der Syndikus, Herr Dr. H. Schmalenbach berichtete sodann an Hand des Tagebuchs über den Geschäftsverkehr in der Zeit zwischen der vorigen und der heutigen Sitzung. (Beglaubigungen, Befürwortungen, Auskünfte, Bezugscheine, Dringlichkeitsbescheinigungen, Zeugnisse und sonstige Urkunden für den Handels- und Gewerbeverkehr usw.) Eintragungen und Löschungen von Firmen bei den Handelsregistern hatte die Kammer wieder veranlaßt; die von ihr seit Jahren angestrebte Gründung von deutschen Handelskammern im Ausland wird nunmehr seitens des Reichswirtschaftsamts gefördert. Der Kaufmann Otto Lange, hier, wurde als Sachverständiger für den Kartoffelhandel angestellt und beeidigt. Die in der vorigen Sitzung eingehend erörterten 21 Anträge zum neuen Zolltarifschema wurden inzwischen mit ausführlichem Begleitschreiben den zuständigen Stellen eingereicht. Die Wiedereinstellung zurückkehrender Kriegsteilnehmer bei ihren früheren Arbeitgebern betrachtet die Kammer als Ehrenpflicht aller Handel- und Gewerbetreibenden. Der Paketverkehr nach der europäischen Türkei ist in beschränktem Umfange wieder aufgenommen, die Stückgutsperre wieder aufgehoben. Dem Meßamt in Leipzig gegenüber hatte sich die Kammer bereit erklärt, als amtliche Auskunftsstelle über die Leipziger Messen für den Handelskammerbezirk tätig zu sein. — Für Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit, deren Verlust die Kammer durch den eingebrachten neuen Handelskammergesetzentwurf befürchten muß, ist sie unentwegt eingetreten. Um den Wünschen und Absichten des Handelsministers zu genügen, ist sie jedoch mit dem Zusammenschluß von Handelskammern zu größeren Bezirksverbänden einverstanden, nicht aber mit Verschmelzung mit benachbarten Kammern. Die betr. Sitzungen in Hagen i. W. und Berlin waren von der Kammer beschickt. — Unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsamtes ist unter der Firma „Ausfuhr-Gesellsch. m. b. H., Berlin S. W. 68 Friedrichstraße 210" eine Gesellschaft gegründet worden, die bis zur Wiederzulassung des freien Verkehrs das alleinige Recht zur Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach der Ukraine besitzt und sofort ihre Tätigkeit begonnen hat. Sie ist mit namhaften Kapital ausgestattet und kauft für eigene Rechnung. Sofortiges oder doch baldiges Angebot von Waren (namentlich von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Röhren Blechdosen und -büchsen, Werkzeugmaschinen, Drahtwaren, Schrauben, Feilen, Bohrern, Messern, Scheren, Ketten, Kleineisenwaren usw. ist der Gesellschaft sehr erwünscht. Die gewerblichen Kreise werden darauf hingewiesen, alle in ihrem Besitz befindlichen mobilen Materialien aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium Zinn usw. durch Vermittelung der hiesigen Vertrauensstelle anzubieten, da sie sonst mit zwangsweiser Erfassung und Enteignung dieser Bestände zu rechnen haben. Der Bedarf der Heeresverwaltung an Sparmetall ist nach wie vor äußerst dringend. Mit den neuen Steuervorlagen, dem Arbeitskammergesetz, der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung hat sich die Kammer ebenfalls beschäftigt. Die Entschließungen hierzu seitens der „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks" und der „Vereinigung südwestfälischer Handelskammern", denen auch sie angehört, haben die Tageszeitungen bereits veröffentlicht. Zur besseren Versorgung der Arbeiterschaft mit Männerkleidern soll u. a. für den Bezirk der hiesigen und einiger benachbarten Kammern ein Reichskleiderlager errichtet werden, aus dem die noch abzuliefernden Stücke an die Manufakturwarengeschäfte zwecks Weiterveräußerung an die Arbeiter abgegeben werden. Zu diesem Zwecke beabsichtigt man, die Verkaufsgeschäfte zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen; die Vorarbeiten hierzu übernimmt die Kammer. Ihre Vertreter hatte sie zu den beiden Sitzungen nach Düsseldorf gesandt. Die von der Kammer unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse beantragten Fahrplanänderungen sind seitens der Kgl. Eisenbahn-Direktion Elberfeld in entgegenkommendster Weise sämtlich im neuen Fahrplan ab 15. Mai d. J. berücksichtigt worden. Eine bessere Versorgung ihres Bezirks mit Kohlen, namentlich auch für den Herbst und Winter, herbeizuführen, hat die Kammer verschiedene Schritte unternommen, verfolgt diese wichtige Angelegenheit auch weiter. Bei dieser Gelegenheit sei auf die kürzlich ergangene Bekanntmachung einer befreundeten Schwesterkammer hingewiesen, die auch für die hiesigen Verhältnisse zutrifft. Die Handelskammer stellt für verschiedene Zwecke Bescheinigungen, Zeugnisse usw. aus. Viele Beteiligte glauben, daß es sich bei diesen Bescheinigungen nur um eine Formsache handele. Sie erwarten, daß die Handelskammer alles, was ihr vorgelegt wird, ohne Prüfung unterstempelt, und betrachten es oft sogar als Ausdruck des Mißtrauens, wenn die Kammer das, was sie bescheinigen soll, erst einer Prüfung unterzieht. Eine solche Auffassung ist durchaus irrig und verkennt ganz den Zweck der Handelskammerbescheinigungen. Die Zeugnisse der Kammer sind Urkunden und können selbstverständlich nur das enthalten, was die Kammer auf Grund genauer Prüfung des Sachstandes feststellt. Die betreffenden Reichs- und Landesbehörden haben die Handelskammern gerade deshalb zur Ausstellung der Bescheinigungen ermächtigt, weil diese durch ihre Beamten oder durch Vertrauensmänner an Ort und Stelle die zu beglaubigenden Tatsachen feststellen können. Die Kammern sind daher auch ausdrücklich angewiesen, ihre Bescheinigungen nur nach Prüfung der Tatsachen, nach Einsicht der Geschäftsbücher usw. auszustellen. Hieraus ergiebt sich ohne Weiteres, daß die Bescheinigungen auch nicht immer „gleich zum Mitnehmen" ausgestellt werden können. Namentlich können Zeugnisse über Ruf und Leistungsfähigkeit einer Firma oder „Bescheinigungen 4" nicht binnen 1 oder 2 Stunden ausgestellt werden, wie das der Kammer oft zugemutet wird. Wir raten allen Beteiligten, die irgend eine Tatsache durch die Kammer bescheinigt haben wollen, die Unterlagen dafür möglichst gleich mit vorzulegen und im Zweifelsfalle vorher durch Fernsprecher bei der Kammer anzufragen, welche Unterlagen erforderlich sind.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Annahme des Antrages zur Vizepräsidentenfrage.

TB **Berlin,** 7. Juni. Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag der Mehrheitsparteien zur Vizepräsidentenfrage angenommen.

Der deutsch-englische Gefangenenaustausch.

TU **Amsterdam,** 7. Juni. „Nieuwes van den Dag" zufolge wird der Vertrag über den Austausch deutscher und englischer Kriegsgefangener der Ende Juni ds. Js. zu Ende geht, keine Verlängerung erfahren. An seine Stelle soll vielmehr ein neues Uebereinkommen, das den Austausch von großen Gefangenentransporten vorsieht, gesetzt werden.

TU **Berlin,** 7. Juni. Wie das „Berl. Tagebl." berichtet, beginnt die Kriegsgefangenenkonferenz im Haag am Sonnabend. Von holländischer Seite wird ihr der Baron Bredensborg mit Frau beiwohnen.

Der deutsch-belgische Güterverkehr über Holland.

TU **Amsterdam** 7. Juni. Wie das „Handelsblad" meldet, haben die zwischen der niederländischen und der deutschen Regierung gepflogenen Verhandlungen über eine Regelung der Vorschriften bezüglich der Durchfuhr von Gütern von Belgien nach Deutschland zu einem glücklichen Abschluß geführt.

Bestürzung in Paris.

TU **Genf,** 7. Juni. Die Nachricht über die Tätigkeit der deutschen Tauchboote an der amerikanischen Küste hat die Stimmung in Paris sehr herabgedrückt, umsomehr, als in der letzten Kammerrede Clemenceaus das Eintreffen der amerikanischen Armee für die Fortsetzung des Krieges als unerläßlich hervorgehoben wurde und der französische Kommissar in den Ver. Staaten, Tardieu, die Verdreifachung der amerikanischen Truppen in Europa vor Jahresende versprochen hatte. Im Allgemeinen hegt man die Befürchtung, daß durch eine Ausdehnung des U-Bootkrieges in den amerikanischen Gewässern der bisherige Truppentransportplan gestört werde.

Amerikas Unterstützungen an die Alliierten.

TU **Haag,** 7. Juni. Aus London wird gemeldet, daß Amerika die Rückkehr des Vorsitzenden der amerikanischen jetzt in Europa befindlichen Finanzkommission Crosby abwarten will, bevor es entscheidet, ob dem Antrage Englands, daß Amerika seine finanziellen Unterstützungen an die Alliierten nicht mehr über London, sondern direkt leiste, stattgegeben werden soll.

Das verdunkelte Newyork.

Amsterdam, 6. Juni. Aus Newyork wird gekabelt: Es ist die Verordnung getroffen worden, daß die Küste verdunkelt bleibt. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sind auch die Lichtreklamen auf dem Broadway verboten worden. Die Gebäude, in denen Licht gebrannt wird, müssen nach außen abgeblendet werden. Die Maßnahmen haben den Zweck, mögliche Luftangriffe der Deutschen zu verhindern.

Die Unterhändler für den Gefangenenaustausch mit England.

Berlin, 6. Juni. Die zu den Verhandlungen mit England über Gefangenenfragen nach dem Haag entsandte deutsche Delegation besteht aus dem General Friedrich, dem Gesandten Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg, dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Eckardt, dem Geheimen Oberregierungsrat Kraus und dem Major Draudt. Die Vertreter Englands sind der Staatssekretär Sir George Cave, Lord Newton und General Belfield.

Zur Präsidentenwahl im Reichstage.

Berlin, 6. Juni. Auf Grund des die Präsidentenwahl betreffenden Antrages der Mehrheitsparteien des Reichstages wird voraussichtlich die Sozialdemokratie ihren Anspruch auf einen Sitz im Präsidium erheben.

Aufhebung der Rangordnung der Diplomaten.

Moskau, 6. Juni. Der Rat der Volksbeauftragten bestimmt, daß die Titel der Botschafter, Gesandten und andern diplomatischen Vertreter aufgehoben und alle Vertreter Rußlands, die in fremden Staaten beglaubigt sind, fortan „Bevollmächtigte Vertreter der russischen föderativen sozialistischen Sowjetrepublik" werden. In gleicher Weise sollen alle Diplomaten der fremden Staaten, die bei der Sowjetrepublik beglaubigt sind, unabhängig von ihrem Rang als „Bevollmächtigte Vertreter" betrachtet werden.

Eine neue Regierung im Dongebiet.

Rotterdam, 9. Juni. Den „Daily News" meldet man aus Moskau: Im Dongebiet ist eine neue Regierung entstanden. Sie behauptet, auf Grund eines im Oktober 1917 geschlossenen Vertrages das Dongebiet, Kuban, Terek, Astrachan und Nordkaukasien zu vertreten, und ist Anhängerin der antibolschewikischen gegenrevolutionären Bewegung; an ihrer Spitze steht General Krasnow, der die Truppen Kerenskis bis zu dessen Verschwinden aus Gatschina geführt hat.

Robertson Oberbefehlshaber in England.

Rotterdam, 6. Juni. Nach einer Reutermeldung wurde General Robertson zum Oberbefehlshaber in Großbritannien ernannt.

Amerika kündigt den Handelsvertrag mit Holland.

Haag, 6. Juni. Der Minister des Äußern hat der Zweiten Kammer mitgeteilt, daß Amerika den zwischen Holland und den Vereinigten Staaten geschlossenen Handelsvertrag sowie die Konsularkonvention gekündigt hat.

Wilson schützt Clemenceau.

Genf, 6. Juni. Heute sickert es durch, wieso Clemenceau am Dienstag in der französischen Kammer siegen konnte. Es wurde nämlich bekannt, daß Wilson einer etwaigen aus der Opposition gebildeten Regierung mißtrauen und den Franzosen die amerikanische Hilfe entziehen würde. Darum durfte Clemenceau nicht gestürzt werden.

Am Montag, den 10. Juni sind wir bestimmt mit einem großen Transport



bester Fohlen

in Kierspe-Bhf. anwesend.

Max Heß,
W. Spiegel.

Einschränkung des Verkehrs mit Heu, Inanspruchnahme und Bedarfsanmeldung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 268) und der dazu ergangenen preußischen Ausführungsbestimmungen des Staatskommissars für Volksernährung vom 25. Mai 1918, sowie auf Grund der Vorschriften der §§ 6 und 7 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129) und des § 2 Absatz 2 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 und vom 17. September 1914 (R. G. Bl. S. 516) wird folgendes angeordnet:

1. Die Ausfuhr von Heu aus dem Gebiete des Kreises Altena wird verboten.

2. Das im Kreise Altena vorhandene, nicht zur Fortführung der eigenen Wirtschaft erforderliche Heu wird hiermit für den Lieferungsverband in Anspruch genommen und darf nur an diesen abgegeben werden. Anderweitige Verfügungen sind nichtig. Jeder private Verkauf und Ankauf von Heu im Kreise Altena wird hiermit ausdrücklich verboten und unter Strafe gestellt. Die Besitzer der in Anspruch genommenen Bestände sind verpflichtet, das Heu bis zur Abnahme durch den Lieferungsverband sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln

3. Die einzelnen Ortsbehörden werden die Menge Heu, die jeder Heuerzeuger abzuliefern hat, alsbald feststellen und dem Lieferungspflichtigen eine schriftliche Mitteilung zugehen lassen. Die in der Mitteilung bezeichnete Menge muß unter allen Umständen abgeliefert werden; sie stellt die Mindestablieferungsschuldigkeit dar. Die Erhöhung der Ablieferungsschuldigkeit bleibt dagegen vorbehalten. Die Ortsbehörden werden sich nötigenfalls zwangsweise in den Besitz des Heues setzen

4. Die Eingesessenen des Kreises, die selbst nicht im Besitze des zur Fütterung ihres eigenen Viehes nötigen Heues sind, werden aufgefordert, die Heumenge, die sie für das neue Wirtschaftsjahr noch zur Fütterung an ihr Vieh glauben unbedingt nötig zu haben, dem für den Wohnort zuständigen Bürgermeister oder Amtmann sofort anzumelden. Die Antragsteller müssen dabei angeben:

a) welche Heuvorräte sie noch besitzen,

b) je wieviel Pferde, Großvieh (Rindvieh), Rinderjungvieh oder Kälber, Ziegen und Schafe sie in eigener Wirtschaft halten.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Die Bürgermeister und Amtmänner werden die Anträge nach Prüfung der Angaben sofort an mich weitergeben. Unvollständige Angaben verzögern die Erledigung.

Die Ausgabe von Heu auf die Anmeldung erfolgt einstweilen nur aus den von den Ortsbehörden dafür zugeteilten und ihnen zur Verfügung gestellten Mengen. Die Ortsbehörden werden im Umfange meiner Zuteilung bestimmen, wo und zu welchen Teilen die Menge, die dem Antragsteller zuerkannt werden kann, ausgegeben wird und werden die Ausgabe durch die vom Kreise dazu bestellten Kommissionäre vornehmen. Freigabescheine zum Erwerbe von Heu unmittelbar bei einem Besitzer werden also einstweilen nicht ausgegeben werden.

5. Für die Abfuhr des Heues werden auf Anordnung des kommandierenden Generals sämtliche Gespanne hiermit in Anspruch genommen. Die näheren Anordnungen werden von den Polizeibehörden erlassen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zu 1 und 2 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft

7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altena, den 5. Juni 1918. **Der Landrat:** Thomée.

Aufruf an die Landwirte!

Ich erlasse heute eine Anordnung über die Aufbringung von Heu. Nach der einstweiligen Ausschreibung muß der Kreis von seiner Ernte 69 660 Zentner Heu abliefern. Bei der bedeutenden Höhe dieser Lieferung, die dem Kreise Altena nunmehr unter militärischem Zwange aufgetragen ist, wird es sich für jeden Landwirt und Heuerzeuger bitter strafen, wenn er sich gegen die erlassenen Verbote vergeht. Ich mache deshalb ganz besonders auf die Strenge der Bestimmungen aufmerksam. Die Ortsbehörden haben Auftrag, unter allen Umständen die von mir auf die Gemeinden umgelegten Heumengen aufzubringen und dem einzelnen Besitzer gegenüber keine Rücksicht darauf zu nehmen, wenn etwa ein unzuverlässiger Ueberverbrauch stattgefunden hat. Der Landwirt muß dann bei der weiteren Durchhaltung seines Viehes selbst darunter leiden, da das Lieferungssoll unter allen Umständen zwangsweise beigetrieben wird.

Ich setze in die landwirtschaftliche Bevölkerung das Vertrauen, daß sie für ihr Vaterland hülfsbereit und ohne Widerspruch die auferlegten Opfer bringen wird. Gegenüber der militärischen Notwendigkeit haben alle anderen Rücksichten zu schweigen, selbst wenn die Viehbestände noch weiter vermindert werden müssen.

Altena, den 5. Juni 1918. **Der Landrat**: Thomée.

Aufbewahren! **Amt Halver.** **Aufbewahren!**

Kochanweisung für lose Suppen.

In der Zeit vom 10. bis 13. Juni ds. Js. kommen in den amtlichen Verkaufsstellen lose Suppen zum Verkauf.

Für die Verwendung der Suppen gilt folgende Kochanweisung:

Zur Bereitung einer guten Suppe nimmt man auf einem Liter Wasser etwa 80 g Suppenmasse. Mit einem Teil des Wassers wird die Masse zu dünnem Brei angerührt, das übrige Wasser zum Kochen gebracht und der Brei hineingegossen. Nach dem Wiederaufwallen koche man die Suppe bei kleinem Feuer 20 bis 25 Minuten, größere Mengen entsprechend länger. Die Suppe gewinnt, wenn man sie nach dem Kochen 10 bis 15 Minuten an heißer Stelle — ohne Feuer — ziehen läßt.

Da die Suppen alle erforderlichen Zutaten bereits enthalten darf Salz nicht mehr zugefügt werden. Dagegen empfiehlt sich die Beigabe von Kartoffeln, Mohrrüben oder anderem Gemüse.

Halver, den 6. Juni 1918. **Der Amtmann.**

Bekanntmachung

über

Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände ist bei der Lieferung folgender Gegenstände im Kleinhandel eine Rücklage zu bilden:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, einschließlich synthetischer Edelsteine, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetallen doublierten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im Satz 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für die Verpflichtung zur Rücklage maßgebend.

Die Verpflichtung zur Rücklage tritt nicht ein bei der Lieferung von Taschenuhren mit silbernen Gehäusen und versilberten und mit Silber plattierten Gegenständen; ferner nicht von Edelmetallen, sowie Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und von gefaßten Steinen, sofern die Edelmetalle und diese Gegenstände zu technischen Zwecken bestimmt sind.

2. Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung 300 Mk. überschreitet.

Die Verpflichtung zur Rücklage tritt nicht ein bei der Lieferung von Originalwerken der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbener Künstler, die unmittelbar von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Abschluß des Umsatzgeschäfts über das Werk abgerechnet.

3. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen.

Als Lieferung im Sinne des Absatz 1 gilt auch die Entnehme der Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zu Zwecken, die außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit des Unternehmers liegen und die Lieferung auf Grund einer Versteigerung, auch wenn der Auftraggeber eine selbständige geschäftliche Tätigkeit nicht ausübt, es sei denn, daß die Versteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder unter Miterben zum Zwecke der Teilung eines Nachlasses stattfindet.

Bei der Feststellung, ob das Entgelt für die Lieferung den in Nr. 2 angegebenen Betrag überschreitet, ist von dem Entgelt für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal entnommene Gegenstände nach dem Zwecke für den sie bestimmt sind, nach der Verkehrsanschauung oder nach der Bestimmung des Veräußerers nur zu einem Gesamtpreis gemeinsam lieferbar sind; im Falle der Entnahme aus dem eigenen Betrieb ist das Entgelt maßgebend, das für Gegenstände der gleichen Art am Orte und zur Zeit der Entnahme aus dem eigenen Betrieb von Personen, welche die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt (Kleinhandelspreis).

Als Lieferungen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind auch Lieferungen aus Verträgen über die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen anzusehen, wenn der Unternehmer das Werk aus Stoffen, die er zu beschaffen hat, herstellt, und es sich bei diesen Stoffen nicht nur um Zutaten oder Nebensachen handelt.

§ 2. Die Verpflichtung zur Rücklage liegt demjenigen ob, der Lieferungen der im § 1 bezeichneten Art ausführt.

Bei Personenvereinigungen haften die Vorstände oder Geschäftsführer für die Erfüllung der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

Bei Lieferungen auf Grund von Versteigerungen liegen die nach dieser Verordnung bestehenden Verpflichtungen den Versteigerern ob; diese sind berechtigt, einen der Rücklage entsprechenden Betrag vom Versteigerungserlös zurückzubehalten.

§ 3. Die Rücklage beträgt bei den unter § 1 Nr. 1 genannten Gegenständen zwanzig und bei den unter Nr. 2 und 3 genannten zehn vom Hundert der Entgelte, die für Lieferungen der in § 1 genannten Art vereinnahmt werden. Bei der Entnahme aus dem eigenen Betriebe (§ 1 Abs. 2 gilt als Entgelt der Betrag der Gestehungskosten.

§ 4. Die Verpflichteteten haben ein Buch zu führen, in das bei jeder Lieferung, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung (§ 7) ausgeführt wird, der Tag der Lieferung, der Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, der Betrag des Entgelts, der Tag der Zahlung und der zurückgelegte Betrag einzutragen sind. Das Buch ist dem Beauften der für die Erhebung des Warenumsatzstempels zuständigen Stelle jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 5. Die für die Erhebung des Warenumsatzstempels zuständige Stelle kann Einzahlung der Rücklage bei der für die Einzahlung des Warenumsatzstempels zuständigen Kasse verlangen, wenn das Unternehmen eingestellt wird oder Anlaß zu der Annahme besteht, daß die Rücklage ihrem Zweck entzogen wird.

Gegen die Verfügung der Stelle ist innerhalb zweier Wochen die Verwaltungsbeschwerde gegeben: sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt und dadurch die Erhebung einer Umsatzsteuer gefährdet, wird mit Geldstrafe bis zu dreißigtausend Mark bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 5. Mai 1918 in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Reichskanzler.
J. V.: Graf von Roedern.

Auf vorstehende im „Deutschen Reichsanzeiger" am 3. ds. Mts. veröffentlichte Bekanntmachung, insbesondere auf die §§ 4 und 5, werden die zur Rücklage Verpflichteten besonders hingewiesen.

Altena, den 30. Mai 1918.

Warenumsatzsteuerstelle
für die Landgemeinden des Kreises Altena.
Der Vorsitzende: Thomée, Landrat.

Amt Halver.

Ware Nr. 1 der Lebensmittelkarte.

Abgabe erfolgt in der Zeit vom 10. Juni bis 13. Juni 1918 nach folgendem Plane:

a) Gemeinde Halver

Lebensmittelkarten-Nr.	Verkaufsstelle.
1—385	Robert Brockstieper, Halver.
386—800 u. 1501—1518	Eugen Wellershaus, Halver
1519—2400	Konsumverein Halver,
801—1200	Max Laisle, Oberbrügge
1201—1450	Konsumverein Oeckinghausen

b) Gemeinde Schalksmühle.

1—290	Konsumverein Schalksmühle
291—550	Ww. Osk. Czechan, Schalksmühle.

Abgabe erfolgt nur auf Lebensmittelkarte. Jeder Empfangsberechtigte erhält den auf ihn entfallenden Warenanteil, den er innerhalb der vorbezeichneten Verkaufstage zu beliebiger Zeit entnehmen kann. Gedränge in den Verkaufsstellen ist darum sinnlos.

Halver, den 5. Juni 1918.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Weichkäse.

Abgabe erfolgt

a) in der Verkaufsstelle des Kaufmanns Max Laisle in Oberbrügge

am Montag, den 10. Juni 1918

an die zum Käsebezug berechtigten Inhaber der Lebensmittelkarten-Nummern

1031—1080 vormittags 8 Uhr
1081—1130 „ 9 „
1131—1160 „ 10 „

b) in der Verkaufsstelle Oeckinghausen des Konsumvereins Halver

am Montag, den 10. Juni ds. Js.

an die Inhaber der Lebensmittelkarten-Nummern

1201—1250 vormittags 8 Uhr
1251—1300 „ 9 „
1301—1350 „ 10 „
1351—1400 „ 11 „
1401—1450 „ 12 „

c) in der Verkaufsstelle des Konsumvereins Schalksmühle

am Montag, den 10. Juni 1918.

an die Inhaber der Lebensmittelkarten-Nr.

1—50 vormittags 8 Uhr
51—100 „ 9 „
101—150 „ 10 „
151—200 „ 11 „
201—250 „ 12 „
251—300 nachmittags 2 Uhr
301—340 „ 3 „

Die Bezugsberechtigten wollen sich pünktlich zu der für sie festgesetzten Zeit in der Verkaufsstelle einfinden.

Halver, den 6. Juni 1918.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse des Viehbestandes — aufgenommen am 1. Juni ds. Js. — in den Gemeinden Kierspe und Rönsahl behufs Erhebung der Abgabe zur Bestreitung der Entschädigungen, die auf Grund des Viehseuchengesetzes zu leisten sind, liegen vom 10. Juni ds. Js. ab 14 Tage lang im hiesigen Amtshause Zimmer 1 bezw. beim Herrn Gemeindevorsteher Müller in Bürhausen zur Einsicht der Beteiligten offen. Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Gemeindevorstande anzubringen. Zufolge Anordnung wird für jedes Stück Rindvieh eine Abgabe von 10 Pfg. und für jedes Pferd 1,25 M. erhoben.

Kierspe, den 6. Juni 1918.

Der Amtmann: Hiltebrandt.

Bäuerl. Bezugs- u. Absatzgenossenschaft Halver

Wir machen darauf aufmerksam, daß freiwillig noch abgelieferter Hafer und nicht verwendeter

Saathafer

spätestens am 14 ds. Mts. an unserm Lager am Schmalspurbahnhof abgeliefert werden muß.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für leichte, saubere Arbeit gesucht.

Casp. Arn. Winkhaus,
Elektrotechnische Fabrik,
Carthausen.

Feder- oder Luftdruckhammer

für Breitezwecke zu kaufen gesucht.

Casp. Arn. Winkhaus,
Carthausen.

Markttaschen

empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, 9. Juni.
(Hagelfeier.)
Vorm. 9½ Uhr: Abendmahlsfeier Herr Pastor Drebach.
Vorm. 10½ Uhr: Predigt Herr Pastor Dresbach.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Donnerstagabend 8 Uhr: kirchl. Posaunenchor.

Katholische Gemeinde Halver.

Sonntag, den 9. Juni.
8 Uhr: Frühmesse m. Predigt.
10½ Uhr: Hochamt „ „
2½ Uhr: Andacht.

Evangel. Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 9. Juni.
Nachm. 1½ Uhr: Sonntagsschule.
Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde.
Nachm. 5½ Uhr: Jungfrauen-Verein Bibelbesprechung
Dienstag abend 8¾ Uhr: Chorstunde.
Samstag abends 8¾ Uhr: Allianz-Gebetstunde.

Blaukreuzverein Halver.

Kölnerstraße 8.
Sonntag, den 9. Juni.
Nachm. 1½ Uhr: Hoffnungsbund.
Nachm. 9 Uhr Bibelstunde.

Bin am Montag mit einer großen Auswahl



Schweine

bei Gastwirt Goes in Schwenke
Joseph Wigger, Egen.